



Finanzamt Straubing

Finanzamt Straubing, 94301 Straubing

Datum: 03.11.2025
Telefon: 09421 941-0 / -4205
Aktenzeichen: 162 / 178 / 51800

Firma
Tonwerk Venus GmbH & Co. KG
Ziegeleistr. 1
94374 Schwarzach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	162
Steuernummer:	16217851800
Sicherheitsnummer:	59644866

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Tonwerk Venus GmbH & Co. KG, Ziegeleistr. 1, 94374 Schwarzach
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.11.2025 bis zum 02.11.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum (Innenhof Herzogschloss)	Kontaktmöglichkeiten:
Fürstenstraße 21 94315 Straubing	Montag bis Mittwoch, Freitag Donnerstag Juni - Nov Donnerstag Dez. - Mai	www.finanzamt.bayern.de
Kreditinstitut	IBAN	BIC
Sparkasse Regen-Viechtach (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE89 7415 1450 0240 0010 08	BYLADEM1REG
Deutsche Bundesbank Regensburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE61 7500 0000 0075 0015 08	MARKDEF1750
HypoVereinsbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)	DE41 7402 0074 0011 2669 67	HYVEDEMM445